Checkliste für Bewerbungen:

Hinweis: es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt!

1.	Übermittlung folgender Unterlagen an das TMBWK bis zum 28. November 2025:	
	a) vollständig ausgefülltes Austauschdossier	
	und Beantragung eines Kostenzuschusses (falls gewünscht)	
	b) handschriftlicher Brief auf Französisch an die künftige Austauschperson	
2.	Nach erhaltener Zusage zur Teilnahme:	
	Beantragung der Beurlaubung durch das zuständige staatliche Schulamt über die Schulleitung der besuchten Thüringer Schule (§ 7 Absatz 2 Thüringer Schulordnung) für den Zeitraum vom 20. April bis zum 15. Mai 2026.	
	Antragsformulare sind auf der Internetseite des jeweils zuständigen Staatlichen Thüringer Schulamts abrufbar.	
3.	Während des Aufenthalts in Frankreich:	
	Erbitten einer Schulbescheinigung durch die französische Schule. Die Schulbescheinigung mit Briefkopf der Schule muss die Daten des tatsächlich erfolgten Schulbesuchs (von – bis) der Schülerin oder des Schülers bestätigen.	
4.	Im Anschluss an den Austauschaufenthalt (falls Kostenzuschuss beantragt):	
	Übermittlung der Schulbescheinigung gemäß Nummer 3 sowie der Bankverbindung, zur Überweisung des Fahrtkostenzuschusses, an das TMBWK (z.Hd. Frau Fabig, Referat 3 3) bis spätestens zum 1. Juli 2026.	